

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 121. Ratssitzung vom 26. Oktober 2016

2367. 2016/88

Weisung vom 23.03.2016:

Kultur, Kulturelle Auszeichnungen der Stadt Zürich, Neuregelung der Kompetenzen bei der Vergabe, Abschaffung der Medaillen

Antrag des Stadtrats

1. Zur Ausrichtung der Anerkennungsgaben der Stadt Zürich für kulturelles Schaffen wird ab 2016 ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 70 000.– bewilligt für:
 - a. den Kunstpreis der Stadt Zürich abwechslungsweise in den Sparten Literatur, E-Musik, Jazz/Rock/Pop, Bildende Kunst, Film und Tanz, dotiert mit jährlich Fr. 50 000.–,
 - b. die Auszeichnung für allgemeine kulturelle Verdienste, dotiert mit jährlich Fr. 20 000.–.
2. Der Stadtrat ist für die Auswahl und Vergabe der Auszeichnungen gemäss Ziff. 1 zuständig.
3. Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 1987/1024 wird aufgehoben.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Severin Pflüger (FDP): *Es handelt sich um eine Weisung mit einem im Verhältnis zum Betrag sehr komplizierten Dispositiv. Die Stadt möchte Leute mit kulturellen Verdiensten auszeichnen und hervorheben. Die Stadt macht dies schon lange, 1987 wurde die Praxis das letzte Mal angepasst. Seither wird ein Kunstpreis abwechselnd in den Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst und Film vergeben. Es gab drei Medaillen, die jeweils für besondere kulturelle Verdienste vergeben wurden. Die Medaillen müssten nun nachproduziert werden. Die Produktion ist nicht kostengünstig, das Geld sollte besser den Kunstschaffenden zukommen. Die Kommission findet die Idee gut. Deshalb soll künftig ein Preis für Kunstschaffende und ein Preis für besondere kulturelle Verdienste vergeben werden. Die Weisung ist budgetneutral.*

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsanträge zu Dispositivziffer 1–3:

Isabel Garcia (GLP): *Die Beratung der Weisung war kompliziert. Die Mehrheit ist der Ansicht, dass beim ersten Dispositivpunkt eine Streichung der Sparten möglich ist. Es ist wichtig, die Kunstschaffenden explizit zu erwähnen.*

Severin Pflüger (FDP): *Wir bezwecken nichts Anderes als die Mehrheit. Wir möchten die einzelnen Sparten ausformuliert im Dispositiv haben. Es ist wichtig, dass einzelne*

2 / 5

Personen den Preis bekommen und keine Institutionen.

Dr. Daniel Regli (SVP): *Aus Sicht der SVP stellen wir Ablehnungsanträge zu allen Dispositivpunkten. Es geht uns um einen Sparantrag. Budgetneutralität ist nicht ausreichend. Es wird oft gesagt, dass es in der Stadt Zürich Geld gebe, das eingesetzt werden müsse. Wir teilen diese Ansicht nicht. Wenn von Fremdkapital geredet wird, reden wir von Schulden. 2016 betrug das Fremdkapital 9,2 Milliarden Franken. Der Stadtrat prognostiziert bis 2020 11,7 Milliarden Fremdkapital. Es ist ein anderer Ansatz notwendig. Sparen fängt im Kleinen an. Wir wollen die Ausgaben reduzieren. Die Künstlerkolonie der Stadt wird nicht kollabieren. Es gibt sehr viele Auszeichnungen und Subventionen, so dass eine Streichung gerechtfertigt ist.*

Weitere Wortmeldung:

Severin Pflüger (FDP): *Ich möchte sagen, dass die FDP bei den Dispositivziffern zwei und drei zur Mehrheit wechseln wird.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Der Sinn und Zweck dieser Preise wurde ausgeführt. Das Reglement muss angepasst werden.*

Änderungsanträge 1–3 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Zur Ausrichtung der Anerkennungsgaben der Stadt Zürich für kulturelles Schaffen wird ab 2016 ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 70 000.– bewilligt für:
 - a. den Kunstpreis der Stadt Zürich für Kunstschaffende abwechselungsweise in den Sparten Literatur, E-Musik, Jazz/Rock/Pop, Bildende Kunst, Film und Tanz, dotiert mit jährlich Fr. 50 000.–,
 - b. die Auszeichnung für allgemeine kulturelle Verdienste, dotiert mit jährlich Fr. 20 000.–.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Zur Ausrichtung der Anerkennungsgaben der Stadt Zürich für kulturelles Schaffen wird ab 2016 ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 70 000.– bewilligt für:
 - a. einen ~~den~~ Kunstpreis der Stadt Zürich für Kunstschaffende aus Literatur, E-Musik, Jazz/Rock/Pop, Bildende Kunst, Film, Tanz Theater oder einer anderen Kunstsparte abwechselungsweise in den Sparten Literatur, E-Musik, Jazz/Rock/Pop, Bildende Kunst, Film und Tanz, dotiert mit jährlich Fr. 50 000.–,

3 / 5

b. die Auszeichnung für allgemeine kulturelle Verdienste, dotiert mit jährlich Fr. 20 000.–.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne) i. V. von Christina Hug (Grüne)
Minderheit 1: Dr. Christoph Luchsinger (FDP) i. V. von Severin Pflüger (FDP), Referent; Christian Huser (FDP)
Minderheit 2: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Roger Liebi (SVP)
Vakant: 1 Sitz (SP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	86 Stimmen
Antrag Minderheit 1	12 Stimmen
Antrag Minderheit 2	19 Stimmen
Antrag Stadtrat	<u>0 Stimmen</u>
Total	117 Stimmen
= absolutes Mehr	59 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne) i. V. von Christina Hug (Grüne)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Christian Huser (FDP), Roger Liebi (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP) i. V. von Severin Pflüger (FDP)
Vakant: 1 Sitz (SP)

4 / 5

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne) i. V. von Christina Hug (Grüne)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Christian Huser (FDP), Roger Liebi (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP) i. V. von Severin Pflüger (FDP)
Vakant: 1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP) i. V. von Severin Pflüger (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne) i. V. von Christina Hug (Grüne)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Roger Liebi (SVP)
Vakant: 1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Zur Ausrichtung der Anerkennungsgaben der Stadt Zürich für kulturelles Schaffen wird ab 2016 ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 70 000.– bewilligt für:

5 / 5

- a. den Kunstpreis der Stadt Zürich für Kunstschaffende, dotiert mit jährlich Fr. 50 000.–,
 - b. die Auszeichnung für allgemeine kulturelle Verdienste, dotiert mit jährlich Fr. 20 000.–.
2. Der Stadtrat ist für die Auswahl und Vergabe der Auszeichnungen gemäss Ziff. 1 zuständig.
 3. Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 1987/1024 wird aufgehoben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 9. November 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Dezember 2016)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat